

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **49 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

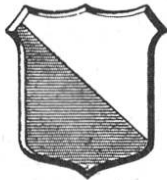
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Sammlung von Beiträgen in den zürcherischen Schulen für die Erhaltung der Hohlen Gasse. — 2. Die Verwendung der dem kant. Jugendamt eingeräumten staatlichen Kredite. — 3. Arbeitslehrerinnenkurs. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1934 (nur für Abonnenten).

Sammlung von Beiträgen in den zürcherischen Schulen für die Erhaltung der Hohlen Gasse.

Die Hohle Gasse bei Küßnacht steht in Gefahr, verunstaltet, ja zerstört zu werden. Schon jetzt befindet sie sich in einem Zustande, der des Ortes unwürdig ist. Sie ist die Autoverbindungsstraße zwischen Luzern und Gotthard geworden und die Fußgänger müssen sich auf einen neuerdings angelegten Seitenpfad flüchten. Die Wegsohle ist durch Auffüllung des Grabens um etwa sechs Meter gehoben und dadurch der Blick auf die Kapelle verschoben worden. Viele Bäume sind bereits gefallen, andere tragen ein weißes Kreuz, das sie als fallreif bezeichnet. Trotz dieser Entstellung hat man nur eine „Autostraße“ erlangt, in der nicht zwei Wagen kreuzen können.

Der starke Verkehr — bis zweitausend Wagen sind an einem Tage dort gezählt worden — erheischt dringend eine Verbesserung. Diese könnte — verhältnismäßig billig — durch weitere Auffüllung der Hohlen Gasse und durch weiteres Schlagen von Bäumen erreicht werden. Damit wäre aber die Hohle Gasse, eine historische Stätte von nämlicher Bedeutung wie das Rütli, für alle Zeiten zerstört. Die Ver-

besserung der Wegverhältnisse könnte aber auch dadurch erzielt werden, daß man für den Wagenverkehr eine Umfahrungsstraße baute und die Hohle Gasse selbst wieder möglichst in ihren ursprünglichen Zustand zurück verwandelte.

Diese letzte Lösung muß allen Freunden eines gesunden Heimatschutzes als die einzig mögliche erscheinen. Sie erfordert aber einen Kostenaufwand, den der Kanton Schwyz nicht allein tragen kann, denn dieses Projekt ist auf etwa 300,000 Franken berechnet worden.

Zur Erhaltung und Wiederinstandstellung ist von der Verlagsanstalt Ringier A.-G. in Zofingen als Herausgeberin der „Schweizerischen Illustrierten Zeitung“ eine Aktion eingeleitet worden. In Erinnerung daran, daß seinerzeit das Rütli von der schweizerischen Schuljugend erworben wurde und sich heute noch in ihrem Besitze befindet, soll auch in diesem Falle ein Appell an die Schuljugend gerichtet werden. Die Verlagsanstalt Ringier ist mit dem Gesuch um Unterstützung dieser Aktion auch an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich gelangt. Wir bringen diesem Werke unsere volle Sympathie entgegen und empfehlen es den Schulbehörden und der Lehrerschaft zur liebevollen Berücksichtigung.

Der Verlag Ringier hat sich bereit erklärt, alle Kosten für die Durchführung der Organisation zu übernehmen, und er hat überdies in einer Auflage von 600 000 Stück eine hübsche Ansichtskarte von der Hohlen Gasse gedruckt, die den Lehrerinnen und Lehrern zur Verteilung an die Schüler zugestellt werden soll. Als Grundlage für die Sammlung wurde ein Beitrag von 20 Rappen pro Schulkind errechnet, wobei natürlich vorausgesetzt wurde, daß einige Kinder dieses Opfer nicht aufbringen können, andere aber ein Mehrfaches und damit einen Ausgleich schaffen werden. Ohne irgendwelchen Abzug soll das ganze Sammlungsergebnis für den erstrebten Zweck verwendet werden.

Wenn das Werk gelingt, wird die Gesellschaft „Pro Campagna“ ihrem Versprechen gemäß die Restaurierung der Hohlen Gasse übernehmen, die hernach, wie das Rütli, in das Eigentum der Schweizerischen Schuljugend übergeht.

Als Sammlungstag für den Kanton Zürich wurde der 5. Juli festgesetzt. Wir ersuchen alle Lehrerinnen und Lehrer, ihre Schüler in passender Form auf die Sammlung aufmerksam zu machen und sich der ihnen zugemuteten organisatorischen Arbeit willig zu unterziehen.

Sämtliche Schüler der Volksschule erhalten die von der Verlagsanstalt Ringier herausgegebene Postkarte, und damit weder die Lehrer noch die Schüler erfahren, ob und in welcher Weise sich der einzelne Schüler an der Gabensammlung beteiligt hat, werden den Schulen kleine Kuverts in ausreichender Zahl übermittelt, die vor der Sammlung den Schülern abgegeben und am Tage der Sammlung mit oder ohne Beitrag entgegengenommen werden. Die eingegangenen Beträge sind von den Lehrern bis spätestens den 8. Juli 1934 vermittelt des ihnen übermittelten Postcheckformulars der Verlagsanstalt Ringier & Co. A.-G., Zofingen, zuzustellen.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulbehörden und der Lehrerschaft, ihr Möglichstes beizutragen, daß die Nationalisierung der Hohlen Gasse auch im Kanton Zürich die Förderung finde, die das vaterländische Werk verdient.

Zürich, den 21. Juni 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Die Verwendung der dem kant. Jugendamt eingeräumten staatlichen Kredite.

Gemäß § 17 der Verordnung über das Jugendamt des Kantons Zürich vom 10. Februar 1919 gewährt der Staat den bezirks- und gemeindeweise gebildeten Jugendkommissionen an die Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben Beiträge. Hiefür sind dem Jugendamt im diesjährigen Voranschlag unter dem Titel „Jugendkommissionen, Pflegekinderaufsicht, Sekretariate, Amtsvormundschaft, Bureau- und Reiseauslagen“ Fr. 49,000, unter dem Titel „Jugendgerichtshilfe“ Fr. 10,000 und unter dem Titel „Berufsberatung“ Fr. 42,000 zur Verfügung gestellt worden.

Der Regierungsrat hat seinem Beschluß vom 24. Mai 1934 über die Verwendung dieser Mittel folgende Erwägungen zu Grunde gelegt:

1. Seit Errichtung des Jugendamtes im Jahre 1919 hat der Regierungsrat die Auffassung vertreten, daß es sich hier nur um Kredite handeln kann, die ausschließlich für die Förderung der organisatorischen Tätigkeit verwendet werden dürfen.

2. Die Verwendung der Kredite muß, wie bisher, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend vorgenommen werden. Feste Grundsätze oder Schemata lassen sich nicht aufstellen. Vielmehr kann der einzige Gesichtspunkt nur der sein, die in den einzelnen Bezirken mühsam aufgebauten Einrichtungen am Leben zu erhalten und sie instand zu setzen, ihrer von Jahr zu Jahr wachsenden Inanspruchnahme einigermaßen zu genügen.

3. Die für das laufende Jahr zu Gunsten der elf Bezirksjugendkommissionen bewilligten Mittel haben sich von Fr. 48,000 auf Fr. 49,000 erhöht. Mußte schon früher festgestellt werden, daß sie knapp ausreichen zur Aufrechterhaltung der bis heute geschaffenen Organisationen, so gilt dies in besonderem Maße für 1934. In allen Bezirken stehen heute den Behörden, Pfarrern und Lehrern, sowie namentlich besorgten Eltern durch geschulte Kräfte hauptamtlich geführte Zentralstellen zur Verfügung, die unter Ausnützung vorhandener ehrenamtlicher Mitarbeiter und privater Mittel schweren Fällen von Gefährdung oder Verwahrlosung sachkundige Hilfe bringen. Die wachsende Einsicht in die Bedeutung möglichst frühzeitiger fachgemäßer Maßnahmen erhöht die Beanspruchung der Bezirksjugendsekretariate von Jahr zu Jahr. Im Jahr 1933 befaßten sie sich mit wenigstens 2500, in ihrer gesunden Entwicklung bedrohten minderjährigen Personen; davon gewährten sie 1600 Kindern dauernden vormundschaftlichen Schutz, sei es durch Führung von Vormundschaften und Beistandschaften, sei es durch den Vollzug sonstiger Maßnahmen. Dabei wird als besonders wichtige Aufgabe die Erziehung der Eltern und örtlichen Behörden zur Verantwortung und Pflichterfüllung angestrebt. Immer deutlicher zeigt sich, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kleine Landgemeinden nicht imstande sind, in schwierigen Fällen mit dem Maße von Tatkraft und Sachkenntnis einzugreifen, das allein einen dauern-

den Erfolg verbürgt. Den Dörfern der Landschaft die reichen Möglichkeiten der Städte im Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend zu verschaffen, ist oberstes Bestreben der Bezirksjugendkommissionen. Daß ein sehr großes Bedürfnis hiezu vorhanden ist, beweisen leider die Erfahrungen.

Die der Jugendgerichtshilfe eingeräumten Fr. 10,000 sollen die elf Jugendschutzkommissionen instand setzen, die ihnen durch § 5 der Verordnung über das Strafverfahren und den Vollzug gerichtlicher Strafen und Maßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen vom 10. Juli 1919 überbundenen Obliegenheiten zu erfüllen. Auch hier sind es vorwiegend die Jugendsekretariate, welche in schwierigen Fällen die erforderlichen Erhebungen über die persönlichen und Familienverhältnisse des Angeschuldigten besorgen und beim Vollzuge gerichtlicher Erkenntnisse mithelfen.

In gleichem Maße mehren sich die Aufgaben der Berufsberatung. Die heutige Schwierigkeit, junge Leute im Wirtschaftsleben unterzubringen, macht eine wohl organisierte Berufsberatung und Stellenvermittlung schlechterdings unentbehrlich. 1933 wurden in 25,000 Audienzen 3201 Knaben und 2672 Mädchen beraten. Dazu kam die Sorge für 375 geistig oder körperlich gebrechliche Jugendliche.

4. Die wachsende Not der Jugend, hervorgerufen und von Monat zu Monat verschlimmert durch die gegenwärtige geistige und wirtschaftliche Krise, beansprucht das Jugendamt und seine Organe in einem Umfang wie nie zuvor. Einer Vereinbarung mit dem kantonalen Arbeitsamt entsprechend, haben Jugendamt, Bezirksjugendsekretariate und Bezirksberufberater zur bisherigen Tätigkeit die Sorge für die 2000 jugendlichen Arbeitslosen unter 23 Jahren übernommen. Die Arbeitslast ist damit bis zur äußersten Grenze gestiegen; das Personal der Jugendsekretariate ist weit über die ordentliche Dienstzeit hinaus beschäftigt. Dazu kommt, daß seine Entlohnung sich durchschnittlich bedeutend unter den entsprechenden Ansätzen der zentralen kantonalen Verwaltung bewegt. So beziehen z. B. die mehrheitlich mit abgeschlossener Mittelschulbildung und mit dem Diplom der Sozialen Frauenschule Zürich ausgerüsteten Gehülfinnen der Bezirksjugendsekretariate ein monatliches Gehalt von Fr. 300 bis Fr. 400.

Das Jugendamt und seine Organe können ihre bisherige Tätigkeit nur fortsetzen unter Mitwirkung privater Geber. 1933 konnten auf diese Weise insgesamt Fr. 10,000 erhältlich gemacht werden. Die Gemeinden des Kantons steuerten insgesamt Fr. 48,000 bei. Eine Erhöhung dieser Unterstützung ist gegenwärtig unmöglich. Daraus folgt zur Genüge, daß es, soll nicht sofort ein empfindlicher Abbau der öffentlichen Jugendhilfe einsetzen, dringend nötig ist, über den ganzen, den Organen des Jugendamtes eingeräumten Kredit zu verfügen.

Zürich, den 20. Juni 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Auf vielseitiges Verlangen der Lehrerschaft und der Berufsberater geben wir in folgendem die Prüfungsfächer und den Umfang des Lehrstoffes, der für die Aufnahmeprüfung des Arbeitslehrerinnenkurses in Frage kommt, bekannt.

1. **H a n d a r b e i t e n**: Die weiblichen Handarbeiten, Nähen, Stricken, Flicker, wie sie an einer Frauenarbeit- oder Fachschule, in einer Berufslehre und in Kursen erlernt werden können.

2. **D e u t s c h e S p r a c h e**: Grammatik, Aufsatz, Lesen und Erklären.

3. **Z e i c h n e n**: a) Zeichnen eines einfachen Gegenstandes aus dem Gedächtnis oder nach der Natur. b) Aufteilen einer Fläche.

4. **G e o m e t r i e**: Die Prüfung erstreckt sich hauptsächlich auf den Stoff der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule, speziell auf die im praktischen Leben verwertbaren Kapitel und Stoffgebiete.

Sogenannte Fundamentalkonstruktionen: Mittelsenkrechte einer Strecke, Winkelhalbierende, Parallele und Senkrechte zu gegebenen Geraden, Tangente an einen Kreis, Um- und Inkreis von Figuren. Winkel, Dreieck, Parallelogramm, Trapez, Kreis und regelmäßiges Vieleck.

Symmetrie, Kongruenz, Begriff der Ähnlichkeit.

Flächensätze des rechtwinkligen Dreiecks und ihre Anwendungen. Flächenberechnungen.

5. R e c h n e n: Einfacher und zusammengesetzter Dreisatz (Vielsatz), Gewinn- und Verlustrechnungen, Teilungs- und Gesellschaftsrechnung.

Einfache Mischungs- und Warenrechnungen.

Zinsrechnung: Berechnung von Zins, Kapital, Zinsfuß und Zeit. Kenntnis der Begriffe: Skonto, Rabatt, Provision, Dividende. Berechnung der 2. Wurzel.

Die Grundbegriffe des algebraischen Rechnens werden vorausgesetzt, aber nicht geprüft.

6. N a t u r k u n d e: Je ein Fach der folgenden Fächergruppen. Biologische Gruppe: 1. Botanik, 2. Zoologie, 3. Anthropologie. Physikal-chemische Gruppe: 1. Mechanik, 2. Elektrizitätslehre, 3. Wärmelehre, Akustik, Optik, 4. Chemie.

Zürich, den 20. Juni 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Verweserei.

Primarlehrer.

Schule		Antritt
Oberwil-Niederwil	Alice Hüsey, von Winterthur	1. Mai 1934

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Eberhard, Marie	1857	1879—1905	26. Mai 1934
Zürich III	Häusli, Albert	1865	1886—1932	3. Mai 1934
Oberwetzikon	Schellenberg, Johs.	1873	1893—1929	11. Mai 1934

R ü c k t r i t t auf 30. April 1934 unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Arbeitslehrerin.

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Laupen und Gütisberg	Hürlimann, Ida*	1924

* aus Gesundheitsrücksichten.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	15	5	—	6	5	—	8	3	42
Neu errichtet wurden . . .	15	12	—	3	2	—	4	—	36
Aufgehoben wurden	30	17	—	9	7	—	12	3	78
	4	4	—	—	3	—	3	—	14
Total der Vikariate Ende Juni	26	13	—	9	4	—	9	3	64

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n. Auf Beginn des Wintersemesters 1934/35: Dr. Oscar A. M. Wyß, Oberassistent am Physiologischen Institut der Universität Zürich, geboren am 1. August 1903, von Zürich und Affoltern a. A., für Physiologie.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in klassischer Philologie: Eugen Leu, von Schaffhausen; in geographisch-geologischer Richtung: Hans Bernhard, von Untervaz (Graubünden) und Hans Boesch, von Ebnat (St. Gallen).

Technikum in Winterthur. R ü c k t r i t t von Prof. Heinrich Biedermann, Handelslehrer, auf 1. Oktober 1934 unter angelegentlicher Verdankung der geleisteten Dienste.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Von einem ehemaligen Stipendiaten erhielt die Erziehungsdirektion als Rückzahlung von in den Jahren 1906—1908 bezogenen staatlichen Stipendien mit Freiplatz den Betrag von Fr. 600. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen.

Neuere Literatur.

- Kleine Erdkunde für Schweizerische Mittelschulen**, von Dr. Edwin Zollinger. 215 Seiten. Preis in Leinen gebunden Fr. 3.20. Verlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.
- Unsere schweizerische Schule. Ihr Geist, ihr Standort, ihre nationale Aufgabe.** Von Walter Guyer. 123 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.50. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.
- Rütlibund und Wilhelm Tell.** Nach neuen Forschungsergebnissen von Otto Hunziker. 98 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.50, in Ganzleinwand gebunden Fr. 4.50. Zu beziehen durch Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich.
- Entstehen und Vergehen der Alpen.** Eine allgemein verständliche Einführung, besonders für Bergsteiger und Freunde der Alpen, von Prof. Dr. Wilfried von Seidlitz. Zweite Auflage. Mit 15 Tafeln, 122 Abbildungen und 1 Alpenkarte. 283 Seiten. Preis RM. 3.80. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart-W.
- Unser Obst und seine Verwertung**, von Adolf Eberli. Mit 21 Zeichnungen von Fritz Schuler. 121 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.40. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Schweizer Erziehungsrundschau.** Jahresabonnement Fr. 6. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Illustrierte schweizerische Schülerzeitung.** Abonnementspreis Fr. 2.40 jährlich. Verlag Böhler & Co., Bern.
- F. A. Brechts Monatshefte.** Die deutsche Persönlichkeit. Bezugspreis vierteljährlich RM. 5.—. Zu beziehen durch Storch-Verlag, Reutlingen-Stuttgart.

Inserate.

Primarlehrkurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehramtes. Er ist in erster Linie für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur bestimmt; soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturiätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus; der Erziehungsrat hat die Zahl der Aufzunehmenden auf 26 beschränkt. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens den **15. Juli 1934** der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töchter-schule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.

3. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand. (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich.)

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

In der 2. Hälfte September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **15. Juli 1934** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise inkl. Quittung** für bezahlte Prüfungsgebühr für Bürger anderer Kantone, oder für Nachprüfungen. Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 20. Juni 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1934 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **20. Juli 1934** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Namen, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der **Anmeldung** sind die durch das **Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren)** und die während der Studienzeit angefertigten **Aufsätze** beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehreramtes haben die freie Arbeit bis **1. September 1934** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 21. Juni 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1934 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonschulen Zürich und Winterthur bis 30. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, 20 Juni 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerverzeichnis 1934.

Das Lehrerverzeichnis 1934 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen, von weiteren Interessenten zu Fr. 2.— durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Hirschengraben 40, Zürich 1, Zimmer 10, bezogen werden.

Zürich, 20. Juni 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Hinwil.

Offene Lehrstelle.

Die Schulgemeinde Hinwil hat beschlossen, die Lehrstelle an der 7. und 8. Klasse Hinwil-Dorf auf 1. November 1934 wieder definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über ihre bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 26. Juli 1934 dem Präsidenten der Schulpflege, J. Honegger, Holzweid, einreichen.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

Bremi, Willy, von Zürich: „Was ist das Gewissen? Seine Beschreibung, seine metaphysische und religiöse Deutung, seine Geschichte.“

Zürich, 18. Juni 1934.

Der Dekan: W. Gut.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Keßler, Emil, von Luzern: „Die Einzinserei.“

Furrer, Adelrich, von Lungern: „Erwerb eigener Aktien. Das Verbot und die zusätzlichen Vorschriften.“

Brown, Harry F., von Baden, Aargau: „Das Prinzip der Trennung der Gewalten in der Rechtsprechung des schweiz. Bundesgerichts.“

Lanz, Gerd, von Rüschelen (Kanton Bern): „Parteiwechsel bei Miete und Dienstvertrag.“

Papagni, Josef, von Bisceglie, Italien: „Die irregulären Gesellschaften. Formelle Gründungsmängel bei Handelsgesellschaften nach italienischem Recht.“

Schneebeli, Max H., von Affoltern a. A. und Zollikon: „Die Einmanngesellschaft. (One Man Company).“

Ragaz, Georg, von Andeer, Graubünden: „Die Entstehung der politischen Gemeinden im Schamsertal.“

Baur, Karl, von Zürich: „Der vertragliche Versicherungswert.“

Zürich, 18. Juni 1934.

Der Dekan: Z. G i a c o m e t t i.

Von der medizinischen Fakultät:

Jaffé, Ruth, von Berlin: „Das Schicksal der Kinder mit Hirntumoren an der Zürcher Kinderklinik in den Jahren 1911—1932.“

Hegglin, Robert, von Menzingen: „Über Organvolumen und Organgewicht nebst Bemerkungen über die Größenbestimmungsmethoden.“

Ott, Adolf, von Bischofszell (med. dent.): „Untersuchung von Zahnwurzelgranulomen nach der Methode von H. Warren Crowe und E. C. Rosenow.“

Attenhofer, Victor, von Zurzach: „Fertilität nach Sectio caesarea.“

Zürich, 18. Juni 1934.

Der Dekan: H. M a i e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:Gabriel, Paul, von Waltersburg, Graubünden: „Kopfdarm und Schlund des Wildschweines (exkl. Mundboden). VIII. Beitrag zur Anatomie von *Sus scrofa* L. und zum Domestikationsproblem.“

Zürich, 18. Juni 1934.

Der Dekan: H. H e u ß e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Grob, Ernst, von Mogelsberg: „Beusts Kampf gegen Bismarck.“

Kanarsch, Schlioma: von Zürich: „Franz Brentanos Lehre vom Urteil.“

Zürich, 18. Juni 1934.

Der Dekan: R. F a e s i.

Von der philosophischen Fakultät II:

Ringwald, Fritz, von Basel: „Wirtschaft und Besiedlung des Kantons Obwalden.“

Zürich, 18. Juni 1934.

Der Dekan: P. N i g g l i.